Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8068**
19. Wahlperiode 28.02.2019

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/7638 –**

Fusion von Deutscher Bank AG und Commerzbank AG

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Öffentlichkeit wird bereits seit Längerem über eine Fusion der Deutschen Bank und der Commerzbank spekuliert. Nun wird dies auch auf politischer Ebene diskutiert (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/deutsche-bank-und-commerzbank-ist-eine-fusion-sinnvoll-15995801.html). Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz betonte, dass Deutschland einen „europäischen Champion“ im Bankensektor benötige, um das Auslandsgeschäft der exportorientierten Industrie zu begleiten (www.welt.de/newsticker/bloomberg/article181369156/In-Berlin-wird-Wunsch-nach-europaeischem-Banken-Champion-lauter.html).

Aus den Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 9 und 10 des Bundestagsabgeordneten Dr. Danyal Bayaz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11. Januar 2019 geht hervor, dass sich Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) seit Mai 2018 insgesamt 23 Mal mit hochrangigen Vertretern aus Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Bank getroffen haben (Bundestagsdrucksache 19/6961). Darüber hinaus soll es weitere Treffen zwischen Vertretern des Bundesfinanzministeriums und Vertretern der Commerzbank sowie dem Finanzinvestor Cerberus Capital Management gegeben haben, der sowohl an der Deutschen Bank AG, als auch an der Commerzbank AG Anteile hält (www.faz.net/aktuell/finanzen/scholz-fuehrt-gespraeche-mit-banken-investor-cerberus-16004660.html). Dies nährt in der Öffentlichkeit Spekulationen über die wirtschaftliche Situation der Deutschen Bank AG.

Eine wichtige Schlussfolgerung aus der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise war die Verringerung der Systemrelevanz von Großbanken („too big and too interconnected to fail“-Problem), um ihre Abwicklungsfähigkeit zu gewährleisten und das Erpressungspotential gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu verringern. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel verkündete auf dem G20-Gipfel in Brisbane im Jahr 2014, dass nie wieder Steuerzahler für Banken haften sollten (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/merkel-und-die-banken-ist-der-steuerzahler-wirklich-fein-raus-a-1003554.html). Regulierer wie der ehemalige Präsident der Zentralbank von Kansas und stellvertretende Vorsitzende der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC), Thomas M. Hoenig, fordern die Aufspaltung von Megabanken, um das Kredit- und Einlagengeschäft vom Investmentbanking zu isolieren und damit das „too big to

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. Februar 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

fail"-Problem zu lösen (www.nytimes.com/2011/08/14/business/kansas-city-fed-president-defies-conventional-wisdom.html, www.huffingtonpost.com/2010/04/02/top-fed-official-wants-to_n_521842.html?guccounter=1).

Eine Fusion von Deutscher Bank AG und Commerzbank AG würde die Konzentration im deutschen Bankensektor vermutlich weiter erhöhen. In der Öffentlichkeit werden Gerüchte über die Bemühungen der Bundesregierung um eine Fusion als implizite Staatsgarantie gewertet (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/deutsche-bank-und-commerzbank-ist-eine-fusion-sinnvoll-15995801.html). Zudem werden erhebliche Zweifel laut, ob die Fusion von zwei krisenbehafteten Instituten eine gesunde Bank als Ergebnis hätte (www.bloomberg.com/opinion/articles/2019-01-21/a-truly-terrible-idea-for-deutsche-bank).

1. Bei welchen Treffen von den in der Antwort zu den Schriftlichen Fragen 9 und 10 (Bundestagsdrucksache 19/6961) genannten 23 Treffen zwischen Vertretern des BMF und Vertretern der Deutschen Bank war nach Kenntnis der Bundesregierung eine mögliche Fusion zwischen der Deutschen Bank und der Commerzbank und/oder die wirtschaftliche Situation der Deutschen Bank Gegenstand der Unterredungen (bitte getrennt ausweisen)?

2. Wann haben seit Bildung der aktuellen Bundesregierung Gespräche zwischen Vertretern der Commerzbank und/oder dem Finanzinvestor Cerberus Capital Management und dem Bundesfinanzministerium stattgefunden, wer war jeweils daran beteiligt, und was war das Thema der Unterredungen (bitte Datum, Teilnehmer auf Leitungsebene sowie Gegenstand des Treffens auflisten)?

3. Welche weiteren Treffen zwischen Vertretern des BMF und dem Management der Deutschen Bank und/oder der Commerzbank und/oder dem Finanzinvestor Cerberus Capital Management sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die nächsten Monate in Planung, und welche Themen sollen besprochen werden (www.faz.net/aktuell/finanzen/scholz-fuehrt-gespraeche-mit-banken-investor-cerberus-16004660.html; bitte Datum, Teilnehmer auf Leitungsebene sowie Gegenstand des Treffens auflisten)?

4. Wurden von der Bundesregierung Gespräche zur Situation von Deutscher Bank und/oder Commerzbank mit der Europäischen Zentralbank geführt (bitte Datum, Teilnehmer auf Leitungsebene sowie Gegenstand des Treffens auflisten)?

5. In welchen der in der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/6652) gelisteten Gesprächen zwischen Vertretern von BlackRock und Vertretern des Bundesfinanzministeriums war eine Fusion der Deutschen Bank mit der Commerzbank oder einer anderen Bank Gegenstand der Unterredungen, und sind weitere Treffen für das Jahr 2019 mit BlackRock in Planung (bitte Datum, Teilnehmer auf Leitungsebene sowie Gegenstand des Treffens auflisten)?

6. In welcher Funktion haben nach Kenntnis der Bunderegierung Vertreter von Cerberus Capital Management an den Treffen zwischen Vertretern des Bundesfinanzministeriums, Vertretern der Deutschen Bank sowie Vertretern der Commerzbank teilgenommen, und inwieweit ging nach Einschätzung der Bundesregierung aus den Treffen hervor, dass eine Fusion zwischen Deutscher Bank und Commerzbank Teil der Strategieberatung der Cerberus Operations Advisory Company für die Deutsche Bank ist (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/cerberus-soll-deutscher-bank-aus-der-krise-helfen-15683863.html)?

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Darunter fallen auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern u. a. von Banken und Bankenverbänden. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Mit Vertretern von Unternehmen und Verbänden findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande diverser Veranstaltungen statt. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden. Sie ist im Nachgang nicht archivierbar. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung, kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

Auf Ebene der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) fanden im erfragten Zeitraum die in den Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 19/6961, 19/7190 und 19/7341geführten Treffen und Gespräche mit Deutscher Bank, Commerzbank, BlackRock und Cerberus statt.

Die Fragen 1 bis 6 werden so verstanden, dass jeweils auch nach konkreten Gesprächsinhalten gefragt wird. Gegenstand von Gesprächen sind regelmäßig auch strategische Optionen der jeweiligen Institute und Bewertungen durch die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen. Gesprächsinhalte werden nicht protokolliert. Es ist nicht auszuschließen, dass in Gesprächen auch Themen im Zusammenhang mit der Einschätzung der Teilnehmer zu Einzelaspekten der Bankenlandschaft in Deutschland angesprochen werden.

An Treffen und Gesprächen mit dem Bundesministerium der Finanzen nehmen Vertreter der jeweiligen Institution grundsätzlich in ihrer Funktion als Vertreter ihrer jeweiligen Institution teil.

Insbesondere in Bezug auf die Fragen zu möglicherweise zukünftig geplanten Treffen der Bundesregierung ist anzumerken, dass sich die Kontrollkompetenz des Bundestages grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge bezieht.

7. Was kennzeichnet nach Auffassung der Bundesregierung einen europäischen Banken-Champion, und welche Rolle spielen hierbei für die Bundesregierung Indikatoren wie Marktkapitalisierung oder Bilanzsumme?

Der Terminus „europäischer Banken-Champion" ist begrifflich nicht fest definiert. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu entsprechenden Definitionsansätzen beispielsweise seitens der Finanzindustrie, der Aufsicht, der Regulierung oder der Wissenschaft vor.

Davon unbenommen sollten nach Auffassung der Bundesregierung grenzüberschreitend tätige Finanzinstitute und Banken, die ihr Geschäftsmodell auch und insbesondere auf die Versorgung europäischer Unternehmen mit Finanzdienstleistungen ausrichten wollen, unter anderem ein risikoadäquates Geschäftsmodell verfolgen, welches die produktive Verwendung der Mittel von europäischen Sparern, des Kapitals von europäischen Unternehmen und anderen Kapitalgebern im europäischen und internationalen Raum gewährleistet und insbesondere letztere in Bezug auf ihre europäischen und globalen Tätigkeiten und Projekte unterstützt.

8. Welche Banken betrachtet die Bundesregierung derzeit als europäische Champions?

Nach Auffassung der Bundesregierung erlaubt die Wettbewerbssituation im europäischen und globalen Bankensektor zusammen mit der Vielfalt der europäischen und globalen Anlagemöglichkeiten von privatem und unternehmerischem Kapital die Koexistenz mehrerer Finanzinstitute mit Fokus auf grenzüberschreitenden Aktivitäten, um die Realwirtschaft auf globaler und europäischer Ebene begleiten zu können. Ein Ranking bezüglich der Einzelinstitute wird seitens der Bundesregierung nicht erstellt.

9. Sieht die Bundesregierung einen Bedeutungsverlust deutscher Banken im internationalen Wettbewerb seit der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise, und welche Indikatoren sind für die Bundesregierung dabei ausschlaggebend?

Im internationalen Wettbewerb besteht die Herausforderung für deutsche Banken insbesondere darin, ihr Privat- und Firmenkundengeschäft in Deutschland zu halten und auszubauen – trotz hohen Wettbewerbs, Konkurrenz durch FinTechs und derzeit bestehender Finanzierungsüberschüsse der deutschen Unternehmen. Inwieweit für ein erfolgreiches Agieren auf dem europäischen und globalen Markt Anpassungen des Geschäftsmodells einschließlich einer stärkeren Digitalisierung erforderlich sind, obliegt der Entscheidung der betreffenden Institutsleitung. Aus Sicht der Bundesregierung ist für die Einschätzung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bankensektors vor allem die Finanzstabilität im Sinne der realwirtschaftlichen Funktionsfähigkeit des Bankensektors insgesamt maßgeblich.

Derzeit weist das deutsche Bankensystem im europäischen und globalen Vergleich mit einer Eigenkapitalrentabilität von 3,2 Prozent eine vergleichsweise geringe Profitabilität aus; allerdings verfügen deutsche Banken mit einer harten

Kernkapitalquote von über 15 Prozent auch über eine gute Kapitalausstattung (Stand: Ende September 2018, vgl. https://eba.europa.eu/risk-analysis-and-data/risk-dashboard).

Die im EU-Vergleich schwache Profitabilität deutscher Banken ist u. a. auf den intensiven Wettbewerb im deutschen Bankensektor und auch auf das historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Dies trifft besonders die stark im klassischen zinstragenden Einlagen- und Kreditgeschäft tätigen Verbundinstitute. Der durchschnittliche Anteil des Zinsergebnisses an den operativen Ergebnissen beträgt laut Daten der Bundesbank in Deutschland rund 70 Prozent (vgl. Bundesbank Monatsbericht September 2018, S. 38). Darüber hinaus kommen mit der Digitalisierung – geringere Rentabilität des Filialgeschäfts, Ausbau Onlineangebot, Modernisierung EDV-Systeme – zusätzliche Kosten und vor allem auch zusätzlicher Wettbewerb auf die Institute zu.

10. Welchen empirischen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und dem von Bundesfinanzminister Olaf Scholz beklagten Bedeutungsverlust deutscher Banken im internationalen Wettbewerb (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/deutsche-bank-und-commerzbank-ist-eine-fusion-sinnvoll-15995801.html)?

Die volkswirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird maßgeblich auch von einem funktionsfähigen und stabilen Bankensystem gestützt, welches die Versorgung der Realwirtschaft mit Finanzierungsinstrumenten sicherstellen kann. Die aktuell schwache Ertragslage ist eine große Herausforderung für den deutschen Finanzsektor. Daher ist es aus Sicht der Bundesregierung wichtig, dass Banken Geschäftsmodelle überprüfen und bei Bedarf anpassen, um auch langfristig eine positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu unterstützen. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Die deutsche Realwirtschaft mit dem Mittelstand als zentraler Stütze der deutschen Volkswirtschaft hat sich historisch gemeinsam mit dem Bankensystem und seiner spezifischen Struktur in Deutschland entwickelt. Dieses Zusammenspiel von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft mit dem dreigliedrigen Bankensystem bildet eine wesentliche Grundlage für wirtschaftliches Wachstum in Deutschland. Auch in Zukunft wird es wichtig sein, dass die differenzierte und international aktive deutsche Realwirtschaft mit einem ebenso differenzierten und internationalen Angebot an Finanzdienstleistungen versorgt wird.

a) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung empirische Belege und welche Daten bzw. Fakten oder Argumente sprechen dafür, dass die deutsche Binnen- oder die deutsche Exportwirtschaft unter der Abwesenheit eines Banken-Champions leidet bzw. Wachstum einbüßt?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über etwaige kontrafaktische Untersuchungen darüber vor, wie sich die deutsche Binnen- oder Exportwirtschaft vor dem Hintergrund eines anders strukturierten Bankensystems in der Vergangenheit entwickelt hätte oder in Zukunft entwickeln würde.

b) Wie erklärt die Bundesregierung die Zunahme der deutschen Exporte seit der Wirtschafts- und Finanzkrise ohne das Vorhandensein eines deutschen Banken-Champions (vgl. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/fakten-zum-deuschen-aussenhandel.pdf?__blob=publicationFile&v=20)?

In Deutschland tätige und ansässige Unternehmen können ihre Geschäftsmodelle auf Basis eines stabilen wirtschaftlichen und politischen Umfelds entwickeln und ausbauen. Ein wesentlicher Faktor für den Anstieg der deutschen Exporte ist u. a. eine gestiegene Nachfrage nach deutschen Produkten im Ausland.

c) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung empirische Belege und welche Fakten, Daten oder Argumente sprechen dafür, dass die Kreditvergabe an nichtfinanzielle Unternehmen oder Haushalte in Deutschland unter der Abwesenheit eines europäischen Banken-Champions aus Deutschland leidet bzw. gelitten hat?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über etwaige kontrafaktische Untersuchungen darüber vor, wie sich das Kreditangebot oder Kreditnachfrage in Deutschland vor dem Hintergrund eines anders strukturierten Bankensystems in der Vergangenheit entwickelt hätte oder in Zukunft entwickeln würde.

11. Bestünden nach Ansicht der Bundesregierung Bedenken hinsichtlich der Abwicklungsfähigkeit sowie hinsichtlich systemischer Risiken im Falle einer Fusion von Deutscher Bank und Commerzbank?

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksachen 19/5732 und 19/6360 wird verwiesen. Demnach war eine der wesentlichen Erkenntnisse aus der Finanzkrise die Einsicht in die Notwendigkeit, Systemrisiken zu adressieren und dabei auch die „Too-big-to-fail"-Erwartungen der Finanzmärkte durch geeignete regulatorische Maßnahmen zu reduzieren. Das übergeordnete Ziel dieser Maßnahmen ist der Abbau von Fehlanreizen für die Übernahme exzessiver Risiken. Zu diesem Zweck wurden internationale, europäische und nationale Regelwerke geschaffen, die verschiedene Sektoren des Finanzmarkts adressieren. Aufgrund der besonderen Relevanz der „Too-big-to-fail"-Thematik betrifft die Mehrzahl der Maßnahmen den Bankensektor. Die Regulierung der letzten zehn Jahre verfolgt in dieser Hinsicht einen mehrstufigen Ansatz, der einerseits darauf abzielt, die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von systemrelevanten Instituten zu minimieren (Verbesserung der Widerstandsfähigkeit durch Erhöhung der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung, etwa durch zusätzliche Kapitalpuffer) und andererseits das Ausmaß und die Folgen eines möglichen Ausfalls solcher Institute durch verbesserte Sanierungs- und Abwicklungsverfahren zu reduzieren. In diesem Zusammenhang müssen die Institute Sanierungspläne erstellen, die der Vorbereitung auf den Krisenfall dienen bzw. dessen Vermeidung oder Bewältigung bezwecken.

Durch den einheitlichen europäischen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) und die Einrichtung des Single Resolution Fund (SRF) wurde im Rahmen der Bankenunion ein Mechanismus geschaffen, der es ermöglicht, Banken geordnet abzuwickeln. Die Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD), und die Verordnung (EU) 806/2014 vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen

eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds (SRM-Verordnung) liefern dafür die geeigneten Werkzeuge, insbesondere durch die Möglichkeit eines Bail-in.

a) Wäre die Abwicklungsfähigkeit im Falle einer Fusion von Deutscher Bank und Commerzbank nach Einschätzung der Bundesregierung ohne Einsatz von Steuergeldern gewährleistet?

Der einheitliche Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board – SRB) ist dafür zuständig, die Abwicklungsfähigkeit von bedeutenden Instituten im Rahmen des SRM zu bewerten und sicherzustellen. Die Bewertung der Abwicklungsfähigkeit hängt u. a. von der konkreten Ausgestaltung eines Instituts bzw. einer Institutsgruppe ab. Die konkrete Ausgestaltung nach einem etwaigen Zusammenschluss von Instituten resultiert aus geschäftspolitischen Entscheidungen, die im Verantwortungsbereich der Institute liegen.

b) Auf welche gemeinsame Marktkapitalisierung würden die Deutsche Bank und die Commerzbank nach einer Fusion gelangen, und wo würde sich die Bank nach Ansicht der Bundesregierung im europäischen bzw. internationalen Vergleich mit Wettbewerbern anordnen?

Die Marktkapitalisierung der Institute ist öffentlich zugänglich und entspricht jeweils dem mathematischen Produkt aus dem aktuellen Aktienkurs und der Anzahl der ausgegebenen Aktien; sie unterliegt folglich entsprechenden Schwankungen. Die Summe der Marktkapitalisierung von Einzelinstituten ergibt insoweit einen Hinweis auf die zu erwartende Marktkapitalisierung nach einem Zusammenschluss von Instituten.

Ein Ranking bezüglich der allgemeinen Wettbewerbsposition von Einzelinstituten wird seitens der Bundesregierung nicht erstellt.

c) Welche Risiken sieht die Bundesregierung im Falle einer Fusion von Deutscher Bank und Commerzbank hinsichtlich des „too-big-to-fail“- sowie des „too-interconnected-to-fail“-Problems?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

d) Welche Risiken sieht die Bundesregierung hinsichtlich des hohen Derivatebestands der Deutschen Bank (Bruttovolumen etwa 48 Billionen Euro), und bewertet sie diese als unproblematisch im Falle einer Fusion mit der Commerzbank oder einer anderen Bank?

Welche Optionen bestünden nach Kenntnis der Bundesregierung, das Risiko bzw. die potenzielle Schwankungs- und Verlustanfälligkeit hoher Derivatbestände bei der Deutschen Bank zu reduzieren (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bilanzrisiken-wie-gefaehrlich-ist-die-deutsche-bank-1.3957943)?

Der Derivatebestand von Instituten unterliegt grundsätzlich den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Eine entsprechende Risikobewertung ist insoweit nicht nur Bestandteil des Risikomanagements von Banken, sondern fließt auch in die aufsichtliche Risikobewertung der zuständigen Aufsichtsbehörde und in die Festlegung von Säule-II-Eigenkapitalanforderungen an die Institute ein. Aufsichtlich sind im Bereich Marktpreisrisiko weniger die Bruttovolumina, sondern vielmehr die Nettorisikoposition von Interesse, da gegenläufige Positionen – so auch bei Derivaten gleicher Kontrahenten und Emittenten – gegeneinander aufgerechnet

werden können. Diese Nettoposition ist entsprechend der CRR mit regulatorischem Eigenkapital zu unterlegen. Weitere Eigenkapitalzuschläge dürften vornehmlich bei erhöhten Konzentrationsrisiken oder bei Schwächen im Risikomanagement der Derivateportfolien in Frage kommen.

Seit November 2014 ist die EZB für die Aufsicht über bedeutende Institute und Institutsgruppen die zuständige Aufsichtsbehörde. Zu diesen zählen auch die Deutsche Bank-Gruppe und der Commerzbank-Konzern. Es obliegt daher der EZB, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anforderungen sicherzustellen und im Falle konkreter Fusionspläne von bedeutenden Instituten und Institutsgruppen mit Blick auf das Volumen und die Struktur des Derivateportfolios eine entsprechende Risikobewertung vorzunehmen.

e) Würde eine Fusion der Deutschen Bank und der Commerzbank nach Ansicht der Bundesregierung dazu beitragen, einen „starken und soliden Bankensektor“ sowie eine „nachhaltige Finanzindustrie“ zu schaffen, der bzw. die „nationale wie internationale Entwicklung der deutschen Realwirtschaft unterstützt“ (Bundestagsdrucksache 19/6961, S. 4; www.faz.net/aktuell/wirtschaft/deutsche-bank-und-commerzbank-ist-eine-fusion-sinnervoll-15995801.html)?

Der Bundesregierung ist daran gelegen, dass Banken ein risikoadäquates und nachhaltiges Geschäftsmodell verfolgen und die aufsichtlichen Vorgaben einhalten. Dies gilt für fusionierte ebenso wie für alleinstehende Institute und stützt letztlich auch die Realwirtschaft.

12. Welche Auswirkungen hätte der staatliche Anteil an der Commerzbank (derzeit über 15 Prozent) nach Kenntnis der Bundesregierung auf (www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/aktie/aktionaersstruktur/aktionaere.html)

a) die Rolle der Bundesregierung in den Fusionsgesprächen bzw. das Mitspracherecht der Bundesregierung in den Fusionsgesprächen zwischen Deutscher Bank und Commerzbank,

Der Bund ist über den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) als Minderheitsaktionär mit 15,6 Prozent an der Commerzbank AG beteiligt. Er kann die damit einhergehenden Stimmrechte wie jeder andere Aktionär ausüben. Der FMS hätte in dem angesprochenen Szenario demnach keine gesonderten Mitspracherechte, die über die Rechte anderer Aktionäre hinausgehen.

b) die Anteilshöhe an der fusionierten Bank im Falle einer Fusion von Deutscher Bank und Commerzbank und

Die Anteilshöhe der Aktionäre nach Zusammenschlüssen von Unternehmen ergibt sich grundsätzlich aus dem relativen Wertverhältnis der betreffenden Unternehmen. Anhaltspunkt für ein solches Wertverhältnis ist die jeweilige Marktkapitalisierung.

c) die Wahrscheinlichkeit, dass die vom deutschen Staat gehaltenen Anteile im Falle einer Gläubigerbeteiligung bei einer Abwicklung (Bail-in) aufgrund der Haftungskaskade in Eigenkapital der Bank umgewandelt werden und der deutsche Staat mit öffentlichen Mitteln an den Verlusten der fusionierten Bank beteiligt wird?

Der FMS hält an der Commerzbank AG ausschließlich eine Aktienbeteiligung. Insofern stellt sich nicht die Frage nach einer Umwandlung in Eigenkapital oder dem Ausgleich von Verlusten aus öffentlichen Mitteln. Allgemein können sich aus der Veränderung der Aktienkurse von Beteiligungen auch Kursverluste ergeben.

13. Welche Position vertritt nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber einer potenziellen Fusion zwischen der Deutschen Bank und der Commerzbank, und ist es richtig, dass es Sondierungsgespräche bzw. Besprechungen von Fusionsszenarien zwischen dem BMF und der BaFin gegeben hat?

Wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind die Sondierungsgespräche nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich einer Fusion der Deutschen Bank und der Commerzbank gekommen (vgl. www.finanzen.net/nachricht/aktien/fusionsspekulationen-eine-fusion-zwischen-der-deutschen-bank-und-der-commerzbank-34-macht-aktuell-keinen-sinn-34-7042089)?

Seit November 2014 ist die EZB für die Aufsicht über bedeutende Institute und Institutsgruppen die zuständige Aufsichtsbehörde. Zu diesen zählen auch die Deutsche Bank-Gruppe und der Commerzbank-Konzern. Gespräche zu strategischen Geschäftsentscheidungen sind Angelegenheit der betroffenen Unternehmen.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 wird verwiesen.

14. Welche weiteren Fusions-, Aufspaltungs- oder Abwicklungsszenarien sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die Deutsche Bank, z. B. durch die BaFin, erörtert worden?

Gemäß den europarechtlichen Vorgaben werden für signifikante Banken in einem regelmäßigen Turnus vom SRB in Zusammenarbeit mit der BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde Abwicklungspläne erstellt und der EZB zur Konsultation übermittelt. Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen oder Transaktionen sind Sache der betroffenen Unternehmen.

Auf die Antwort zu den Fragen 11 und 13 wird verwiesen.

15. Ist die Umwandlung der Deutschen Bank in eine Holding-Gesellschaft nach Ansicht der Bundesregierung eine sinnvolle Option für die Deutsche Bank, und würde sie eine Fusion mit der Commerzbank oder einer anderen Bank vereinfachen (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/deutsche-bank-und-commerzbank-ist-eine-fusion-sinnvoll-15995801.html)?

Die Einführung einer Holding-Struktur und andere gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen oder Transaktionen sind Geschäftsmodellentscheidungen der Institute, welche die Institute eigenständig treffen. Die Bundesregierung nimmt zu Spekulationen in Bezug auf privatwirtschaftlich tätige Unternehmen keine Stellung.

16. Ist es nach Kenntnis der Bunderegierung zutreffend, dass einer der größten Anteilseigner der Deutschen Bank Bedenken gegenüber den Fusionsplänen mit der Commerzbank geäußert hat bzw. Einspruch eingelegt hat, und wenn ja, um welchen Anteilseigner handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung (vgl. www.ft.com/content/7d145738-19b2-11e9-9e64-d150b3105d21)?

Über die Hinweise in der Presse hinaus ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob und, wenn ja, welche Anteilseigner sich in welcher Weise zu dem genannten Sachverhalt geäußert haben.

17. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Fusionspartner für die deutsche Bank im Gespräch, und wenn ja, welche?

    Sind nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich der Fusionspläne der Deutschen Bank Gespräche zwischen Vertretern des BMF und anderen Banken geplant, und wenn ja, welche (bitte alle Termine auf Leitungsebene angeben)?

Die Frage wird so verstanden, dass sie sich auf die Deutsche Bank bezieht. Die Bundesregierung hat über die Presseberichterstattung hinaus keine Kenntnis darüber, ob und, wenn ja, welche Fusionspartner für die Deutsche Bank konkret „im Gespräch“ sind.

Anzumerken ist, dass sich die Kontrollkompetenz des Bundestages grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge bezieht.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Bankenstrukturreform auf EU-Ebene, z. B. durch die Einführung eines Trennbankengesetzes (Trennbanken-Richtlinie), um Steuerzahler davor zu schützen, an einer Bankenrettung beteiligt zu werden?

    Ist der gegenwärtige Rechtsrahmen der Bankenunion nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend, um eine Beteiligung der Steuerzahler an Bankenrettungen auszuschließen?

Bei der Trennbankenregulierung ist Deutschland 2013 mit dem Trennbankengesetz vorangegangen, auch um die Diskussion über eine Europäische Trennbankenverordnungen zu befördern. Nach Widerstand im Europäischen Parlament hat die Europäische Kommission jedoch 2017 beschlossen, den von ihr vorgelegten Entwurf einer Trennbankenverordnung zurückzunehmen und dieses Projekt nicht weiterzuverfolgen. Auch angesichts der vielen anderen Vorhaben zur Risikoreduktion und des absehbaren Endes der Amtszeit der Kommission kann nicht damit gerechnet werden, dass das Vorhaben kurzfristig wieder aufgegriffen wird. Es bleibt deshalb abzuwarten, ob sich die Realisierungschancen für dieses Vorhaben nach der Wahl zum Europäischen Parlament und der Bildung einer neuen Kommission verbessern.

Der gegenwärtige Rechtsrahmen zur Abwicklung von systemrelevanten Banken vereinheitlicht auf europäischer Ebene die Regelungen zum Umgang mit Schieflagen von systemrelevanten Banken. Dieser Rahmen etabliert eine klare Haftungskaskade, bei der primär die Eigentümer und Kapitalgeber der Bank haften. Ein Einsatz von Mitteln aus dem Abwicklungsfonds (SRF) für Rekapitalisierungsmaßnahmen ist erst nach einem Mindest-Bail-in von 8 Prozent der Bilanzsumme möglich.

Der Rechtsrahmen zur Abwicklung wird aktuell weiter verbessert, vor allem indem die Vorgaben für Verlustpuffer (MREL) an den internationalen TLAC-Standard angepasst werden. Zudem wird für große Banken eine Mindesthöhe für qualitativ hochwertige, nachrangige Verlustpuffer von 8 Prozent der Bilanzsumme eingeführt. Die Abwicklungsbehörde erhält daneben die Befugnis, von einzelnen Instituten die Bildung noch weitergehender Verlustpuffer zu verlangen. Dies stärkt die Glaubwürdigkeit des europäischen Rahmens zur Bankenabwicklung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Steuerzahler.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333